



## Beschlussvorlage (KT)

VL-187/2021

Amt für Jugend, Schule und Familie

Datum	09.06.2021
Sachbearbeiter*in	Johannes Hörter

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		17. Juni 2021	beschließend
Kreistag	9.	2. Juli 2021	beschließend

### **Betreff:**

**Entwidmung einer Teilgrundstücksfläche der Außensportanlage an der Atzelschule Bad Camberg**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss bittet den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:**

**An der Atzelschule Bad Camberg wird eine Teilfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> zum Zwecke der unentgeltlichen Eigentumsübertragung an die Stadt Bad Camberg entwidmet.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Maßnahme entsteht dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ein außerplanmäßiger Buchverlust in Höhe von 550.000 Euro. Die Deckung erfolgt über eine gebildete außerplanmäßige Rückstellung im Kernhaushalt.

### **Begründung:**

Der Sportverein Bad Camberg 1921 e.V. wandte sich bereits im Jahr 2014 mit dem Anliegen an den Landkreis, den auf den kreiseigenen Grundstücken, Gemarkung Bad Camberg, Pommernstraße (Flur 28, FSt. 289 u. 291/4) befindlichen Hart-/Tennisplatz in einen Kunstrasenplatz umwandeln zu dürfen.

Auf den kreiseigenen Grundstücken mit einer Gesamtgröße von zusammen 16.974 m<sup>2</sup> befindet sich neben dem genannten Hartplatz auch die Kreissporthalle Bad Camberg. Der Hart-/Tennisplatz wird neben dem Hauptnutzer SV Bad Camberg von der Turngemeinde Bad Camberg sowie den ortsansässigen Schulen genutzt.

Die Stadt Bad Camberg hat, aufgrund seit langer Zeit bestehender vertraglicher Verpflichtungen zwischen Stadt und Landkreis, den Besitz über den Hartplatz erlangt. Sie trägt in diesem Zusammenhang die laufenden Pflege-, Betriebs- und Unterhaltungskosten und ist außerdem für die Verkehrssicherungspflicht des Geländes verantwortlich.

Im Jahr 2014 wurde der Überlassung zwar dem Grunde nach zugestimmt, jedoch war eine Eigentumsübertragung zum damaligen Zeitpunkt, aufgrund eines vorhandenen Erbbaurechtes zugunsten der Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg im Rahmen von Sale-&-Lease-Back, nicht möglich. Alternativ wurde dem Sportverein daraufhin die Möglichkeit einer langjährigen Anpachtung zwecks Umwandlung in einen Kunstrasenplatz angeboten. Der Verein hat hiervon jedoch keinen Gebrauch gemacht. Dem Vernehmen nach begründete sich dies in der nicht realisierbaren Finanzierung des Umbaus.

Nachdem das Thema nun erneut aufgegriffen wurde, konnte man sich dahingehend einigen, dass eine Eigentumsübertragung an die Stadt Bad Camberg erfolgen kann. Die Stadt wird das Sportgelände anschließend dem Verein zwecks Umgestaltung mittels eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

Da es sich bei der Teilfläche um gewidmetes Schulgelände handelt, ist gem. dem Hess. Schulgesetz eine entsprechende Entwidmung durch den Kreistag sowie die Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde erforderlich. Die Zustimmung hat das Staatliche Schulamt mit E-Mail vom 19. April 2021 bereits erteilt.

Die zu übertragende Fläche ist aus dem beigefügten Luftbild (rot eingerahmt, ca. 10.000 m<sup>2</sup>) ersichtlich.

Bei der Umsetzung des vorgenannten Grundstücksgeschäftes ist eine unbefristete, kostenfreie Nutzung der Sportanlage für den Schulsport sowie eine Rückübertragungsverpflichtung zugunsten des Landkreises sicherzustellen.

Alle Kosten des vorstehenden Grundstücksgeschäftes, seiner Vorbereitung und Durchführung sind von der Stadt Bad Camberg zu tragen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, obliegt die Veräußerungsentscheidung der Betriebsleitung, da der Wert des Grundstücksgeschäftes unter 50.000,00 EUR liegt (BRW 10.000,00 EUR). Der entsprechende Beschluss zur Veräußerung der Teilgrundstücksfläche wurde durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft bereits gefasst.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**